

Interkantonale Zusammenarbeit – Praxisfälle aus dem Zentralschweizer Energievollzug

Praxisfälle aus dem Zentralschweizer Energievollzug

*Philipp Schnyder, Energiefachstelle Luzern
EPS 29.04.2026*



Fallbeispiel 1 - Frage

Bedarf an Warmwasser
nachweislich sehr tief?



Deckung Wärmebedarf (EN-101)

Neubau Schulhaus

- Schulwandbrunnen nur mit Kaltwasser
- zwei WC-Anlagen übereinander
 - kleines Warmwasser-Verteilssystem
 - Elektro-Wasserewärmer im benachbarten Putzraum

Grenzwert E_{HWLK} mit oder ohne WW?

- Wegleitung EN-101b Kapitel 2.3.4

Inhalt

1

- Beratung

2

- Verbindlichkeit

3

- Ermessen



Energievollzug

Vollzug (endbetont, von *vollziehen*) steht für:

- Ausführen einer **Handlung** im psychologischen Sinne
- **Rechtshandlung**, bei der die Rechtsfolgen unabhängig vom Willen des Handelnden eintreten
- Kurzform für den **Strafvollzug**
- Vollstreckung eines **Bescheides**



**Gemeinde
zuständig**



Rolle des Kantons

- informieren
- vorzeigen
- fördern
- fordern
- kontrollieren



Beratung

Hotline

- allgemeine Energieberatung
- Förderprogramm
- Energievollzug
- EVEN - Elektronischer Vollzug
Energetischer Nachweise



Zentralschweiz	LU	NW	OW	SZ	UR	ZG
Hotline Energievollzug	041 412 32 32	041 618 40 54	041 666 64 24	041 819 19 90	041 875 26 88	041 594 53 80



Fallbeispiel 1 - Antwort

Bedarf an Warmwasser
nachweislich sehr tief?



EnFK-ZCH (ERFA Vollzug)

Neubau Schulhaus

Der grosse Energiebedarf entsteht durch ein ausgedehntes Warmwasser-Verteilssystem, welches primär durch eine Warmwasser-Verteilung zu den Schulzimmern entsteht.

Ein kleines Verteilsystem für zwei unmittelbar benachbarte WC-Räume darf vernachlässigt werden.

Die EnFK (nationale ERFA Vollzug) stützt diese Einschätzung.



Verbindlichkeit



Eine verbindliche Auskunft kann nur die zuständige Stelle erteilen.
Das Kantonale Bau- und Energierecht regelt die Einzelheiten.

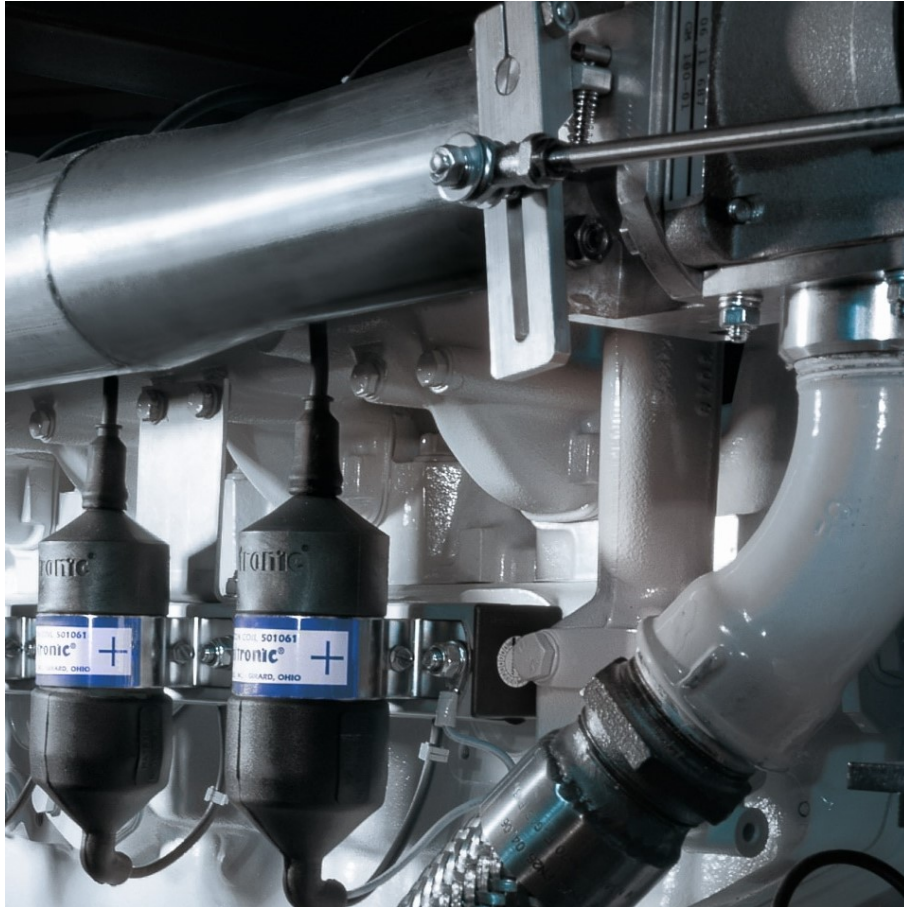
Die Einschätzungen der Energiefachstelle erfolgt mit Grundlage der vorliegenden Informationen.
Bei Bedarf, etwa bei komplexen Bauvorhaben, werden Stellungnahmen oder Empfehlungen ausgearbeitet.

Beispiele

- Umbau oder neubauartiger Umbau
- EN-133 Wärmenutzung bei Elektrizitätserzeugungsanlagen



Fallbeispiel 2 - Frage



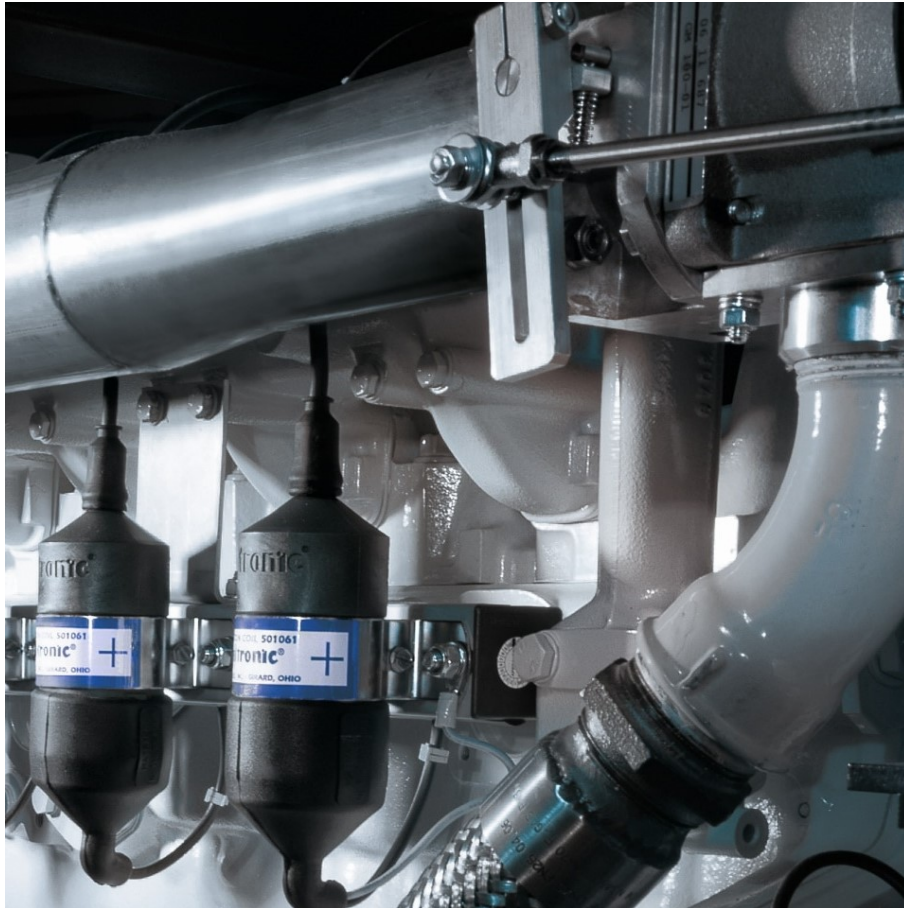
Wie vollständige
Wärmenutzung
sicherstellen?

Wärmenutzung WKK (EN-133)

Neubau Mikrogasturbine für Flüssiggas

- Zulässig, wenn die im Betrieb entstehende Wärme fachgerecht und vollständig genutzt wird.
- Bei wärmegeführten Anlagen ist die Anforderung der vollständigen Nutzung per se erfüllt.
- Welche Auflagen sollen in einer Bewilligung gesprochen werden?

Fallbeispiel 2 - Frage



Wie vollständige
Wärmenutzung
sicherstellen?

EnFK-ZCH (ERFA Vollzug)

Folgende Punkte sind zu regeln:

- wärmegeführte Regulierung
- Verbot freie Kühlung
- Verbot Umwandlung Wärme zu Strom
- Pflicht Energiebuchhaltung



Erkennen



Eine Verwaltungsmassnahme muss zur Verwirklichung des im öffentlichen Interesse liegenden Ziels geeignet und notwendig sein. Der angestrebte Zweck muss in einem vernünftigen Verhältnis zu den Belastungen stehen, die den Betroffenen auferlegt werden (Verhältnismässigkeit zwischen Eingriffszweck und Eingriffswirkung).

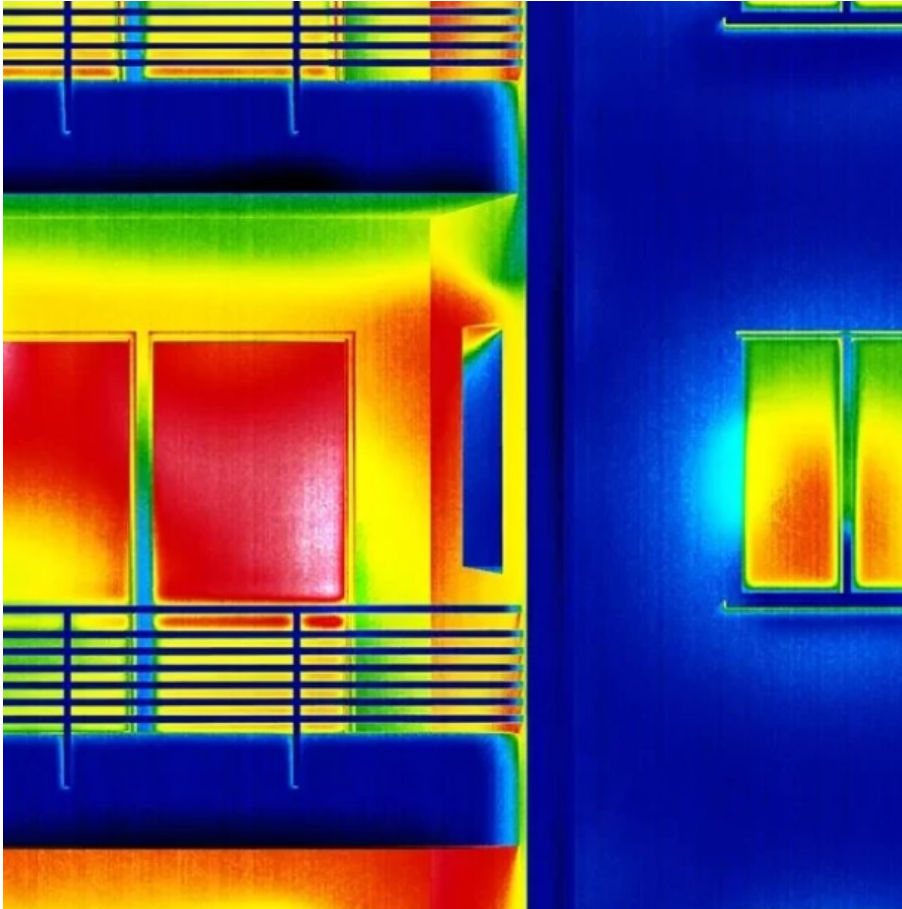
Beachte:

- Die Rechtsgrundlage definiert, wo ein Ermessen angewendet wird.
- Es werden keine Beurteilung auf Vorrat erstellt.
- Es erfolgt keine Proklamation einer Einzelfallbeurteilung.
- Eine Ausnahme darf nicht die Regel werden.



Fallbeispiel 3 - Frage

Verhältnismässigkeit
Wärmedämmung?



Winterlicher Wärmeschutz (EN-102)

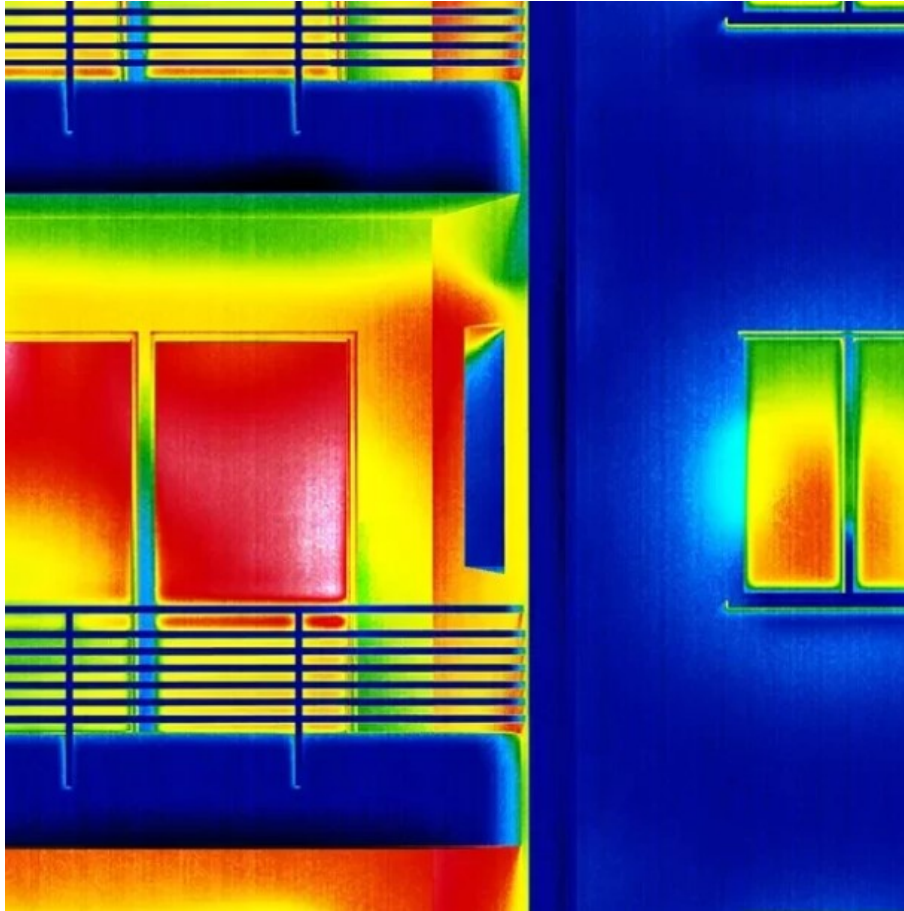
Neubau Halle

- Welche Anforderungen an den Wärmeschutz gelten, wenn die Halle auf 8° C temperiert wird?
- Nach Art. 1.9 der MuKE n Version 2014 sind Erleichterungen für Gebäude, die auf weniger als 10 ° C aktiv beheizt werden, möglich.

→ Ermessen möglich

Fallbeispiel 3 - Ermessen

Verhältnismässigkeit
Wärmedämmung?



Winterlicher Wärmeschutz (EN-102)

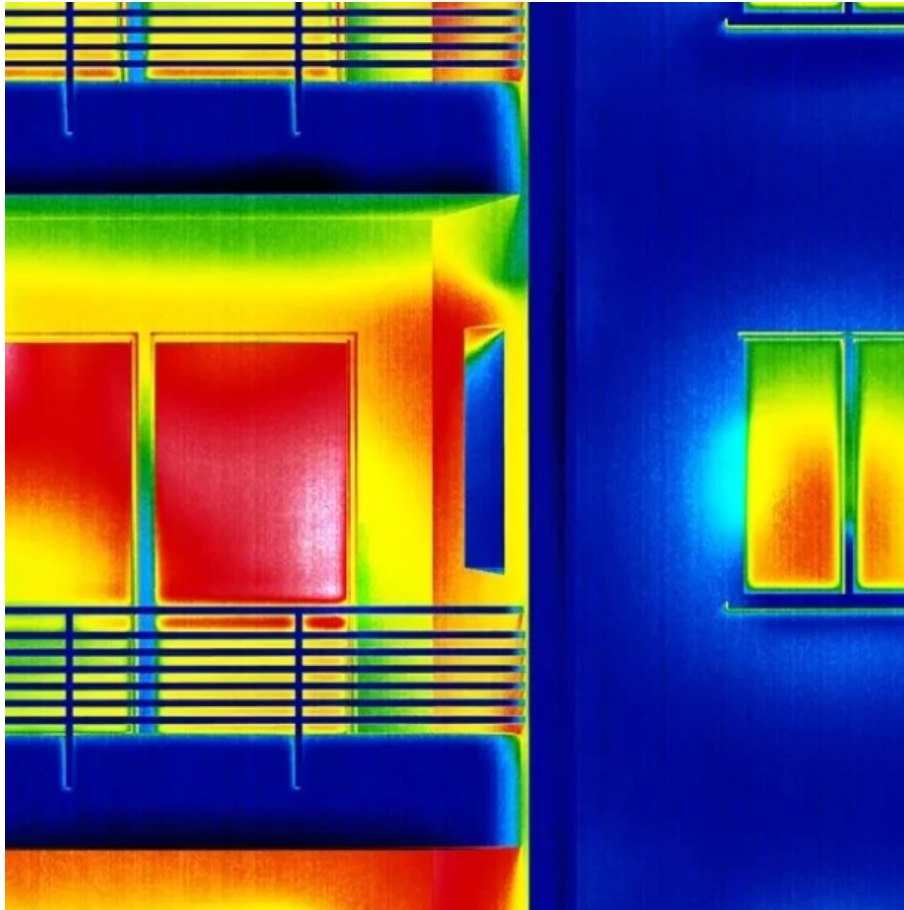
Neubau Halle – Halle?

- Lagerhalle nach SIA 380/1
- Lagerhalle für Baustoffe
- Einstellhalle für Baufahrzeuge
- Einstellhalle für Wohnmobile
- Einstellhalle für Oldtimer

Beheizt – Frostschutz – nicht beheizt?

Fallbeispiel 3 - Antwort

Verhältnismässigkeit
Wärmedämmung?



Winterlicher Wärmeschutz (EN-102)

Neubau Einstellhalle für Oldtimer

- Frostschutz auf 5° C
 - U-Werte nach SIA 180;
 - Nachweis Heizleistung mit EN-103

Spezialfall? Wir helfen!

